

Politischer Exkurs: Landesentwicklungsplan (LEP)

In den letzten Ausschusssitzungen haben die SPD und Bündnis 90/Die Grünen einen Antrag über das Leitbild für die Wohnungsentwicklung bis 2025 für unsere Gemeinde gestellt. Sie verweisen dabei mehrfach auf den aktuellen, 2009 als Entwurf veröffentlichten „Landesentwicklungsplan“ (LEP). Um die Diskussion verfolgen zu können, stellen wir Ihnen die Grundlagen dieses Planes vor:

Als oberste Instanz gibt es das vom Bundestag und Bundesrat verabschiedete Raumordnungsgesetz (ROG). Nach dem § 8 ROG hat jedes Bundesland einen zusammenfassenden und übergeordneten Plan aufzustellen, zum Beispiel einen Landesentwicklungsplan. In Schleswig-Holstein regelt dies das Gesetz: LaPlaG (Landesplanungsgesetz Schleswig-Holstein). Hieraus folgen innerhalb von 2 Jahren Regionalpläne, die durch die Kreise und kreisfreien Städte für die einzelnen Landesteile erstellt werden.

Der LEP legt fest, wohin sich unser Bundesland bis zum Jahr 2025 räumlich entwickeln soll, wobei er auch überarbeitet werden kann, was derzeit aufgrund der geänderten Kieler Regierungskoalition geschieht. Er ist in einem Zusammenhang mit der Schulentwicklungsplanung und der Planung für den öffentlichen Nahverkehr zu sehen, für das letztere gibt es z. B. eine aktuelle Planung für den Zeitraum 2008 bis 2012.

Grundsätzliche Aufgabe dieser ganzen Planungen ist, dass die Gemeinden neben ihren eigenen auch die Interessen über die Gemeindegrenzen hinaus berücksichtigen. Dazu zählen ein funktionsfähiges Nahverkehrsnetz, Dichte von Wohn- und Einkaufsmöglichkeiten, aber auch Berücksichtigung von Lärm- und Klimaschutz.

Jetzt stellten die Statistiker fest, dass unser Bundesland in 15 Jahren 2,5 % seiner heutigen Bevölkerung verloren haben wird, so dass zukünftig entsprechend weniger Wohnungen gebraucht werden. Die Gemeinden sollen sich also bei der Planung von neuen Baugebieten zurück halten.

Da unser Bundesland nicht homogen mit Bürgern besiedelt ist, haben die Planer es in Ballungszentren, sogenannten Ordnungsräumen eingeteilt. Um Hamburg, Kiel oder Lübeck herum wird damit gerechnet, dass trotz obiger Zukunft maximal 13 % neue Wohneinheiten benötigt werden. Die außerhalb dieser Räume liegenden Gemeinden dürfen nur bis 8 % zusätzliche Wohnungen planen. Um finanzschwachen oder grundstückärmeren Gemeinden entgegen zu kommen, ist es erlaubt, dass im Verbund, also über die eigenen Gemeindegrenzen hinaus, neue Baugebiete entstehen.

Dass sich also mehrere Gemeinden die 13 % teilen.

Aber nicht nur das Wohnen plant der LEP. Er gibt auch vor, wo und wie neue Gewerbegebiete entstehen sollten und wie sich das Verkehrsnetz innerhalb unseres Bundeslandes entwickeln soll (oder auch nicht). Selbst Themen wie Tourismus und Energieerzeugung (Auswahl der Flächen für Windkraftanlagen) werden im LEP behandelt.

Den gesamten LEP-Entwurf nebst Änderungen stellen wir Ihnen als Link neben diesem Beitrag vor.

Inwieweit jetzt Ammersbek hiervon berührt ist und was dies für Folgen haben kann, ist zu umfangreich für diesen Artikel. Das werden wir in einem weiteren Artikel behandeln.

Damit Sie sich selber ein Bild vom LEP machen können, haben wir in unseren „Links“ diesen eingestellt, zu finden unter „Politik außerhalb Ammersbeks“:

www.landesplanung.schleswig-holstein.de .

Ihre

UWA

Ammersbek, im März 2010

Dieter Cordes & *Ralph Otto*
(1.Vorsitzender) (Schriftführer)
Für den Inhalt verantwortlich